



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
Herrn Thomas Wansch, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/6536

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
konrad.wolf@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

20. Mai 2020

Mein Aktenzeichen  
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Herr Bleicher

Marc-Antonin.Bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16 2855

06131 16 172855

**65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Mai 2020  
TOP 3: Sachstand zum angekündigten Gutachten zu den baulichen Anforderun-  
gen an die zukunftssichere medizinische Versorgung durch die Universitätsme-  
dizin Mainz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Mai  
2020 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk-

In Vertretung

Dr. Denis Alt

**Haushalts- und Finanzausschuss am 07.05.2019**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/6292**

**Betreff: Sachstand zum angekündigten Gutachten zu den baulichen Anforderungen an die zukunftssichere medizinische Versorgung durch die Universitätsmedizin Mainz**

## **SPRECHVERMERK**

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Anrede,

gerne berichte ich im Namen der Landesregierung zur baulichen Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Mainz.

Zunächst möchte ich zur Einführung das Vorgehen noch einmal kurz erläutern. Die aktuelle bauliche Situation der Universitätsmedizin macht eine Erneuerung notwendig. Darüber sind sich Universitätsmedizin und Land einig – das „ob“ einer baulichen Erneuerung hat die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr öffentlich zugesagt.

Wie und wo eine solche Erneuerung erfolgen soll und kann, dafür haben Land und Universitätsmedizin einen Prüfungsprozess initiiert, der auch das angesprochene Gutachten beinhaltet. In diesem Gutachten sollen zwei Untersuchungsgegenstände bearbeitet werden:

Zum einen sollen die Bedarfe der Universitätsmedizin definiert werden. Also die Fragen: Welche Kapazitäten und Schwerpunktsetzung in den Bereichen Forschung, Lehre und Krankenversorgung muss die Universitätsmedizin in den kommenden Jahrzehnten aufweisen, um die Bedarfe zu decken und Spitzenmedizin anbieten zu können? Und welche Flächen sind hierfür notwendig?

Darauf aufbauend sollen dann Möglichkeiten der baulichen Umsetzung vorgeschlagen werden. Also welche Gebäudestruktur empfehlenswert wäre und wie eine effiziente Leistungserbringung möglich ist. Hierzu gehören qualitativ, organisatorisch und wirtschaftlich zentrale Fragen:

Welche Ressourcen können zentral vorgehalten werden? Wie kann der Personaleinsatz optimiert werden? Wie kann ein Mobilitätskonzept aussehen und wie viel Flexibilität muss die bauliche Struktur bieten?

Für die Ausschreibung dieser Beratungsleistung hat die eingerichtete Steuerungsgruppe aus Land und Universitätsmedizin im vergangenen Sommer eine Markterkundung durchgeführt und anschließend eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Es ist geplant, beide Leistungen, Bedarfskonzept und Zielplanung, in einer Ausschreibung an einen Auftragnehmer zu vergeben.

Im Laufe des Prozesses wurde deutlich, dass die Frage der Standortklärung, die in der Ausschreibung zunächst vorgesehen war, den Beratungsauftrag deutlich verkomplizieren und die Bearbeitungsdauer verlängern würde. Die Steuerungsgruppe hat deshalb entschieden, möglichst vor der eigentlichen Beratungsleistung die Frage zu klären, ob ein alternativer Standort überhaupt zur Verfügung stünde – nur dann wäre der zusätzliche Beratungsaufwand sinnvoll. Diese Anregung wurde auch im Rahmen der Markterkundung genannt.

Auf Basis von Anforderungen, die gemeinsam mit dem Vorstand der Universitätsmedizin erarbeitet wurden, wurde Ende Januar ein Gespräch mit der Stadt Mainz zur Verfügbarkeit von Grundstücken geführt. Im Ergebnis musste das ursprünglich erwogene Hochschulerweiterungsgelände aufgrund nicht ausreichender Größe ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Standort mit der notwendigen Fläche scheidet aus, da der Eigentümer diesen für eigene Zwecke fest verplant hat und teilweise schon nutzt, so dass auch die Nutzung von Teilflächen für die Universitätsmedizin nicht möglich ist.

Somit erfolgt die bauliche Weiterentwicklung am bestehenden Standort. Dabei ist allen bewusst, dass die Erneuerung bei laufendem Betrieb natürlich eine Herausforderung darstellen wird. Im Gespräch mit der Stadt wurden jedoch auch bereits Möglichkeiten besprochen, wie durch Nutzung angrenzender Grundstücke die Erneuerung am Standort durch Ausweich- und Erweiterungsflächen vereinfacht werden kann.

Im Nachgang an diese Klärung wurde die Leistungsbeschreibung für die Beratungsleistung angepasst und finalisiert. Aktuell liegt sie dem Landesrechnungshof vor, der dankenswerterweise den Prozess begleitet. In den kommenden Wochen ist ein Gespräch mit dem Landesrechnungshof, die abschließende Befassung der Steuerungsgruppe und die Veröffentlichung der Ausschreibung geplant.

Die Entscheidung, die Standortfrage außerhalb der Ausschreibung zu klären, hat uns zunächst Zeit gekostet. Sie ermöglicht uns jedoch eine gezieltere Ausschreibung und eine schnellere Leistungserbringung. Die Zeit, die die Klärung in Anspruch genommen hat, wird dadurch wieder aufgeholt, dass nun ganz klar in Richtung einer ganzheitlichen und gezielten Erneuerung am Standort gearbeitet werden kann.

Für die Leistungserbringung sind in der Leistungsbeschreibung drei bis vier Monate für die Erstellung des Bedarfskonzeptes und zwei bis drei Monate für die Erstellung einer baulichen Zielplanung vorgesehen. Rechnet man zusätzlich noch die Zeit der Ausschreibung, die bestimmten Fristen unterliegt, rechne ich mit Abschluss der Bedarfsplanung Ende des Jahres 2020 oder Anfang des Jahres 2021 und dem Abschluss der gesamten Untersuchung im ersten Halbjahr 2021.

Das Ergebnis wird zunächst durch das Land und die Universitätsmedizin entgegengenommen werden. Aufgrund der Bedeutung der Entscheidung, werden im Anschluss auch Landtag und die betroffenen Ausschüsse und die Öffentlichkeit informiert und beteiligt werden.